

|                           |   |                   |                                      |
|---------------------------|---|-------------------|--------------------------------------|
| <b>Hansestadt Stendal</b> |   | <b>Antrag</b>     | Datum: 28.10.2020                    |
| Amt:                      | 13 - Büro des Oberbürgermeisters  | Drucksachenummer: | Öffentlichkeitsstatus:<br>öffentlich |
| Az.:                      |   | <b>A VII/070</b>  |                                      |
| <b>TOP:</b>               | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd |                   |                                      |

| Beratungsfolge:   |     |            | Beratungsergebnis: |
|---|-----|------------|--------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung                              | am: | 18.11.2020 |                    |
| Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss | am: | 19.11.2020 |                    |
| Haupt- und Personalausschuss                                | am: | 25.11.2020 |                    |
| Stadtrat  | am: | 07.12.2020 |                    |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche darzustellen sind
2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd entgegenstehen
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen planungsrechtlichen Maßnahmen eigenverantwortlich innerhalb von 3 Monaten einzuleiten, welche notwendig sind, um Baurecht auf dem Gebiet gemäß Punkt 1. zukünftig zu schaffen bzw. zu gewährleisten
4. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Beschlusses einzustellen

### **Begründung:**

Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass Wohnbauflächen zeitnah geschaffen werden. Die notwendige Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden, entgegen der Darstellung des Planungsamtes können nach Rücksprache mit dem örtlichen Versorgungsunternehmen vorhandene Leitungen genutzt werden, Verkehrsflächen sind weitestgehend vorhanden und in einem guten Zustand. Sofern die Verwaltung meint, dass Bauplätze zur Eigenheimbebauung mit einer Fläche von 1.100 qm zu groß sind, muss dem entgegengehalten werden, dass diese Ansicht veraltet ist, nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entspricht und anscheinend von einer persönlich motivierten Sichtweise herrührt - selbstverständlich werden derartige Baugrundstücke gesucht. Heutzutage wollen junge Familien auch Grünflächen auf dem Grundstück haben und scheuen nicht davor zurück, diese nach Ihren eigenen Vorstellungen herzurichten und zu

pflügen – Sie wollen es schlichtweg „grün“ haben und Ihren Familienmitgliedern – gerade den Kindern, ein ökologisch umweltfreundliches Umfeld bieten.

Durch die ebenso notwendige Änderung des Bebauungsplanes (inhaltlich Punkt 3 des Antrages) können moderne Planungsziele verwirklicht werden, die sicherstellen, dass die Tristesse des Stadtteiles beendet wird, es erfolgt eine Rekultivierung von Flächen mit eben nicht verdichtender Bebauung.

Sofern der seinerzeitige Rückbau von Bauten unzureichend erfolgt ist, ist dies ein weiterer Grund hier Ordnung zu schaffen und ggf. noch vorhandene und in der Erde verbliebene Bauten sowie andere Stoffe, Reste, Müll und Materialien nachhaltig zu entfernen.

Die Zuständigkeit der Vertretung – Stadtrat der Hansestadt Stendal, ergibt sich aus §45 (3) Pkt. 4.

Wollmann, Herbert, Dr.  
Einreicher

Röhl, Christian

**Anlagenverzeichnis:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS